



Endgültige Emissionsbedingungen

(gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz)

vom **16.06.2014**

zum Basisprospekt

gem. § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 16. September 2013

für Inhaberschuldverschreibungen

in Form von

kündbare Festzinsschuldverschreibung

LIGA IHS Serie S 42

ISIN DE000A11QRS4

LIGA Bank eG
Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3
93055 Regensburg

Diese Endgültigen Emissionsbedingungen (die "Endgültigen Emissionsbedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. September 2013 (einschließlich des entsprechenden Registrierungsformulars) und etwaiger Nachträge dazu (der "Basisprospekt") zu lesen. Der Basisprospekt, das Registrierungsformular und die Endgültigen Emissionsbedingungen wurden bzw. werden gemäß Artikel 14 der RL 2003/71/EG auf der Website der Emittentin (- http://www.ligabank.de/privatkunden0/boerse_wertpapiere/anleihen.html bzw. http://www.ligabank.de/firmenkunden/boerse_wertpapiere/anleihen.html) veröffentlicht.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt im Zusammenhang mit den Endgültigen Emissionsbedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Emissionsbedingungen ist eine Zusammenfassung für die betreffende Emission angefügt.

Teil I.

Die Emission in tabellarischer Übersicht

Typ/Kategorie der Wertpapiere	kündbare Stufenzins-Schuldverschreibung
ISIN Code	DE000A11QRS4
Verkaufsbeginn der Wertpapiere	Die Schuldverschreibungen können während der Zeichnungsphase vom 16.06.2014 bis 19.06.2014 gezeichnet werden. Danach können die Schuldverschreibungen fortlaufend zum Verkauf angeboten werden.
Fälligkeit/Rückzahlung	20.06.2029
Emissionsvolumen	EUR 25.000.000,00
Mindestzeichnung	EUR 1.000,00
Rendite	2,00 % p.a bei Kündigung 2,11 % p.a. bei Nichtkündigung Zinstagequotient: Actual/Actual (ICMA)
Anfänglicher Ausgabepreis	100,00 %
Börsenplatz	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen werden nicht an einer Börse gehandelt.
Geschätzte Gesamtkosten der Emission	EUR 250,00
Rating	Die Schuldverschreibungen haben kein eigenständiges Rating
Prospektpflichtiges Angebot:	Ein Angebot kann in Deutschland (der "Öffentliche Angebotsstaat") vom 16.06.2014 (einschließlich) bis zum Ende der jeweiligen Dauer der Gültigkeit der unter diesem Basisprospekt veröffentlichten Endgültigen Emissionsbedingungen (einschließlich) (die "Angebotsfrist") durchgeführt werden.
Provisionen und Gebühren:	Keine
Interessen, der an dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen:	Keine

Kategorien potenzieller Investoren:	Privatinvestoren und Professionelle Investoren
Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts wie folgt zu:	Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Nutzung des Prospekts.
Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre wird gewährt in Bezug auf folgende Jurisdiktionen:	Nicht anwendbar
Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich:	Nicht anwendbar
Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann erfolgen während:	Nicht anwendbar
Rechtsgrundlage der Emission	Beschluss des Kompetenzträgers vom 04.06.2014

Teil II.

Die geltenden Emissionsbedingungen sind wie nachfolgend aufgeführt.

Anleihebedingungen

Option I: Festzinsschuldverschreibung

§ 1

Form und Nennbetrag

- (1) Diese Serie **S 42** der LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu

Euro **25.000.000,00**
(in Worten: Euro **Fünfundzwanzig Millionen**)

(die „**Schuldverschreibung**“) ist eingeteilt in bis zu **25.000** untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro **1.000,00** (die „**Teilschuldverschreibungen**“) und wird am **20.06.2014** (der „**Valutierungstag**“) begeben.

- (2) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, („**CBF**“) hinterlegt ist. Die Lieferung von effektiven Stücken kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF, übertragen werden können. Die Globalurkunde wird zum Wirksamwerden von zwei Vertretern der Emittentin eigenhändig unterschrieben oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

§ 2

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem **20.06.2014** (einschließlich) (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum ersten Zinszahlungstag (wie nachstehend definiert) (ausschließlich) und anschließend von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum unmittelbar folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst.

„**Zinszahlungstag(e)**“ bedeutet jedes Datum, welches unter der Spalte mit der Überschrift „Zinszahlungstag“ in der nachstehenden Tabelle aufgeführt ist:

Zinszahlungstag	Zinssatz
20.06.2015 (der "erste Zinszahlungstag")	2,00 %
20.06.2016	2,00 %
20.06.2017	2,00 %
20.06.2018	2,00 %
20.06.2019	2,00 %
20.06.2020	2,00 %
20.06.2021	2,00 %
20.06.2022	2,00 %
20.06.2023	2,25 %
20.06.2024	2,25 %
20.06.2025	2,25 %

20.06.2026	2,25 %
20.06.2027	2,25 %
20.06.2028	2,25 %
20.06.2029	2,25 %
Fälligkeitstag	2,25 %

Der Zinssatz (der „**Zinssatz**“) ist im Hinblick auf einen Zinszahlungstag der Prozentsatz, der in der Spalte mit der Überschrift „Zinssatz“ der vorstehenden Tabelle für den jeweiligen Zinszahlungstag angegeben ist.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag (vgl. Absatz 5) ist, ist der Zinszahlungstag der nächstfolgende Geschäftstag.

- (2) „**Zinsperiode**“ bedeutet den Zeitraum vom Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- (3) Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr erfolgt, indem der Zinssatz und der Zinstagequotient auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen bezogen werden.

„**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Betrages für einen beliebigen Zeitraum (der „**Zinsberechnungszeitraum**“):

- (a) Falls der Zinsberechnungszeitraum gleich oder kürzer als die Zinsperiode ist, innerhalb welcher er fällt, die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum, dividiert durch das Produkt (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode und (ii) der Anzahl der Zinsperioden in einem Jahr.
- (b) Falls der Zinsberechnungszeitraum länger als eine Zinsperiode ist, die Summe: (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die Zinsperiode fällt, in der er beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in demjenigen Zinsberechnungszeitraum, der in die nächste Zinsperiode fällt, geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dieser Zinsperiode und (y) der Anzahl von Zinsperioden in einem Jahr.
- (4) Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 3 Absatz 1) vorausgeht, auch wenn der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und die Zahlung daher erst am nächsten Geschäftstag erfolgt.
- (5) „**Geschäftstag**“ im Sinne dieser Anleihebedingungen ist ein Tag, an dem das TARGET-System geöffnet ist.

„**TARGET-System**“ bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- (6) Sofern es die Emittentin, gleich aus welchem Grunde, unterlässt, die zur Tilgung fälliger Teilschuldverschreibungen erforderlichen Beträge rechtzeitig und in voller Höhe bereitzustellen, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibungen zu dem Zinssatz, der am letzten Tag vor dem Fälligkeitstag Gültigkeit hat, bis zu dem Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Tilgung vorangeht.

§ 3

Rückzahlung; Rückkauf

- (1) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 4 Absatz 1 am **20.06.2029** (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet Teilschuldverschreibungen zurück zu erwerben und diese gegebenenfalls erneut zu verkaufen.

§ 4

Kündigung

- (1) Die Emittentin hat das Recht, die Teilschuldverschreibungen spätestens bis zum **16.06.2022** mit Wirkung zum **20.06.2022** zu kündigen.
Macht die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Schuldverschreibung vorzeitig zum Kündigungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- (2) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Stückzinsen zu verlangen falls,
 - (a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der betreffenden Fälligkeit zahlt, oder
 - (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen unterlässt und die Unterlassung länger als 45 Tage fort dauert, nachdem der Emittentin eine schriftliche Mahnung zugegangen ist, durch die die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung zu erfüllen oder zu beachten, oder
 - (c) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
 - (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Zusammenlegung oder anderen Form eines Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung eingegangen ist.
- (3) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (4) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß Absatz 2 hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen.

§ 5

Zahlungen

- (1) Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die CBF zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.
- (2) Alle Zahlungen von Kapital und Zinsen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder Abgaben, es sei denn, der Einbehalt derartiger Steuern oder Abgaben ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 6

Vorlegungsfrist; Verjährungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf sechs Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7

Status

Die Teilschuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder zukünftigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 8

Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, sowie in einem Börsenpflichtblatt, voraussichtlich „die Börsen-Zeitung“, veröffentlicht. Soweit Fristen durch die Veröffentlichung ausgelöst werden, beginnen sie mit der ersten Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung der Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9

Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung zu begeben. Bei Begebung von Teilschuldverschreibungen mit der gleichen Ausstattung hat die Emittentin das Recht, sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammenzufassen, so dass sie eine einheitliche Schuldverschreibung bilden und der Gesamtnennbetrag erhöht wird.

§ 10

Anwendbares Recht; Erfüllungsort; Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Regensburg.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist Regensburg.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Regensburg, im Juni 2014

LIGA Bank eG

Emissionsspezifische Zusammenfassung (als Beilage zu den Endgültigen Bedingungen)

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „**Elemente**“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Schuldverschreibungen und Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht zwingend enthalten sein müssen, können Lücken in der Aufzählung entstehen.

Auch wenn ein Element in die Zusammenfassung aufgrund der Art der Schuldverschreibungen und der Emittentin aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine zutreffende Information hinsichtlich dieses Elements gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt" enthalten.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die LIGA Bank eG, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 3, 93055 Regensburg (die „Emittentin“) übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A. 2	Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.	Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben

	die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird.	
	Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.
	Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet.	Entfällt. Es wurde keine Zustimmung gegeben.
Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer Name und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.	- LIGA Bank eG
B.2.	Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.	- Eingetragene Genossenschaft - die Emittentin unterliegt deutschem Recht - Hauptsitz ist Regensburg, Bundesrepublik Deutschland
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	- Informationen über bereits bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im <u>laufenden</u> Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, sind der Emittentin nicht bekannt. Sollte das Trennbankengesetz sowie die regulatorischen Anforderungen durch Basel III bzw. CRD IV und CRR zur Umsetzung kommen, könnte dies jedoch zu erheblichen Herausforderungen für die Emittentin führen und negative Veränderungen auf das Geschäftsmodell/ und oder die Rentabilität der Emittentin haben.
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	- Entfällt. Die LIGA Bank eG ist rechtlich selbständig. - Darüber hinaus ist die LIGA Bank eG eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.	- Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	- Entfällt. Es liegen keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den in diesem Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen vor.

B.12

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung einer jeden wesentlichen Verschlechterung.

Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

LIGA Bank eG

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzpositionen sind den geprüften Jahresabschlüssen der LIGA Bank eG per 31. Dezember 2012 und 2011 (in Mio. EUR) entnommen:

Aktiva	2012	2011	Passiva	2012	2011
Forderungen an Kredit-institute	192	311	Verbindlich-keiten gegenüber Kredit-instituten	162	171
Forderungen an Kunden	1.545	1.382	Verbindlich-keiten gegenüber Kunden	3.651	3.527
Wertpapiere	2.730	2.649	Verbriefte Verbind-lichkeiten	513	519
Sonstige Aktiva	154	134	Sonstige Passiva	162	131
			Eigen-kapital	133	128
Bilanz-summe	4.621	4.476	Bilanz-summe	4.621	4.476

Ausgewählte Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der LIGA Bank eG per 31. Dezember 2012 und 2011 (in Mio. EUR):

Erfolgskomponenten	2012	2011
Zinsüberschuss	50,3	51,2
Provisionsüberschuss	11,8	10,5
Personalaufwendungen	-25,9	-24,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	-12,3	-12,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	52,7	30,1
Steueraufwand	-18,0	-13,2
Jahresüberschuss	3,7	3,9

- Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der LIGA Bank eG eingetreten.
- Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der LIGA Bank eG eingetreten.

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der

- Entfällt. Es sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind.

	Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.							
B.14	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb der Gruppe	- Die LIGA Bank eG ist rechtlich selbständig. - Darüber hinaus ist die LIGA Bank eG eingebunden in den genossenschaftlichen Finanzverbund. Sie gehört dem Bundesverband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und ist Mitglied der dortigen Sicherungseinrichtung.						
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	- Entfällt. Der Emittent ist rechtlich selbständig und hat keine Tochterunternehmen.						
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die LIGA Bank eG ist ein Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes und bietet als "Dienstleister für die Kirche" sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. - Die LIGA Bank eG betreut seit 1917 den katholischen Klerus, die Diözesen und Pfarrgemeinden, die Caritas, Ordensgemeinschaften, kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Religionslehrer. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Emittentin liegen im Aktiv-, Passiv- und im Dienstleistungsgeschäft, Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften für ihre Kunden.						
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.	- Entfällt. Es gibt keine Beherrschungsverhältnisse.						
B.17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden.	- Die LIGA Bank eG hat bisher kein eigenständiges Rating einer Ratingagentur erhalten. Angesichts der wachsenden Bedeutung externer Bonitätsbeurteilungen an den Finanz- und Kapitalmärkten hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Ratingagentur FitchRatings und Standard & Poor's Ratings Services um eine Bonitätsbeurteilung für den Finanz-Verbund gebeten. - Die genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren über 1.100 Volks- und Raiffeisenbanken hat am 18. Juli 2013 ein Rating von Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main und am 19. November 2012 von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (S&P), Neue Mainzer Straße 52, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. <table border="1"> <tr> <td></td><td>Fitch</td><td>S&P</td></tr> <tr> <td>Langfristig</td><td>A+</td><td>AA-</td></tr> </table>		Fitch	S&P	Langfristig	A+	AA-
	Fitch	S&P						
Langfristig	A+	AA-						

		<table> <tr> <td>Kurzfristig:</td><td>F1+</td><td>A-1+</td></tr> <tr> <td>Support-Rating:</td><td>1</td><td>*</td></tr> <tr> <td>Outlook (Ausblick):</td><td>Stable</td><td>Stable</td></tr> </table> A+ im langfristigen Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) steht für eine hohe Kreditqualität und ein sehr niedriges zu erwartendes Kreditrisiko. AA- im langfristigen Rating (internationale langfristige Kreditbewertungen) bedeutet dass der Schuldner eine sehr starke Fähigkeit zur Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen hat. F1+/- im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „eine sichere Anlage, das Ausfallrisiko ist so gut wie vernachlässigbar, jedoch längerfristig etwas schwerer einzuschätzen. A-1+ im kurzfristigen Rating (internationale kurzfristige Kreditbewertungen) bedeutet „höchste Kreditqualität“ und „zeigt die stärkste Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu zahlen“. Ein „Support-Rating“ beschreibt die Bereitschaft und Fähigkeit eines möglichen Unterstützers, die bewertete Bank bzw. Gruppe zu unterstützen. „1“ steht für eine hohe Wahrscheinlichkeit externer Unterstützung. Outlook (Ausblick) „Stable“ testiert eine stabile Gesamtsituation und damit die geringe Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Verschlechterung der Ratingbewertung. * S&P führt hier keine Einstufung durch.	Kurzfristig:	F1+	A-1+	Support-Rating:	1	*	Outlook (Ausblick):	Stable	Stable
Kurzfristig:	F1+	A-1+									
Support-Rating:	1	*									
Outlook (Ausblick):	Stable	Stable									
Abschnitt C – Wertpapiere											
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Schuldverschreibungen sind rechtlich Inhaberschuldverschreibungen, die das Recht des jeweiligen Inhabers der Schuldverschreibungen verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen regelmäßige Zinszahlungen und am Fälligkeitstag die Rückzahlung zum Nennbetrag zu verlangen.									
		- A11QRS - Serie S 42 - DE000A11QRS4									
C.2	Währung der Wertpapieremission	- Euro									
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.	- Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.									
C.8	- Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	- Bei den unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich um Festzinsschuldverschreibungen - Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf regelmäßige Zinszahlungen. - Die Schuldverschreibungen begründen das Recht der Gläubiger auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags. Der									

		Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.
	- Rangordnung	- Nicht nachrangige Schuldverschreibungen - Gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Schuldverschreibungen.
	- Beschränkungen dieser Rechte	- Die Schuldverschreibungen sind nach Wahl der Emittentin unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist durch Kündigung - einfach kündbar - gegenüber den Gläubigern rückzahlbar und zwar zu dem festgelegten Zeitpunkt vor der angegebenen Fälligkeit und zu dem festgelegten Rückzahlungsbetrag.
C.9	Nominaler Zinsertrag	Festverzinsliche Schuldverschreibungen
		Die Schuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen. Der Zinssatz steigt über Teile der Laufzeit der Schuldverschreibungen hinweg (die „Stufenzins Schuldverschreibungen“).
		Stufenzins Schuldverschreibungen: Verzinsung: 20.06.2014 – 19.06.2022 = 2,00 % 20.06.2022 – 19.06.2029 = 2,25 %
	Datum ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	<u>20.06.2015</u>
		Zinszahlungstage: 20.06. gj.
	Beschreibung des Basiswerts auf den sich Zinssatz stützt.	Nicht anwendbar. Der Zinssatz basiert nicht auf einem Basiswert.
	Fälligkeitstermin und Vereinbarung für Darlehenstilgung einschließlich Rückzahlungsverfahren	Die Schuldverschreibungen werden, soweit nicht vorzeitig zurückgezahlt, am 20.06.2029 zum Nennbetrag zurückgezahlt.
	Angabe der Rendite	- 2,00 % bei Kündigung - 2,11 % bei Nichtkündigung
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	- Entfällt. Es wird kein Vertreter für die Schuldverschreibungsinhaber bestellt.
C.10	Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat , eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	- C.9 - Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.
C.11	Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel	- Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

	gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	
C.21	Angabe des Markts, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	- Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.
Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.	Die LIGA Bank eG unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:
		<u>Adressenausfallrisiko</u> Das Adressenausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners
		<u>Marktpreisrisiko</u> Als Marktpreisrisiko bezeichnet man potenzielle Verluste, die sich aus Handels- und Anlagebuchpositionen (in den Kategorien Aktien, Renten, Devisen und Derivate) auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern an den Finanzmärkten ergeben können.
		<u>Liquiditätsrisiko</u> Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, mangels liquider Mittel gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.
		<u>Operationelle Risiken</u> Operationelle Risiken oder Betriebsrisiken sind potenzielle zukünftige Ereignisse mit negativen Auswirkungen auf die LIGA Bank eG, die insbesondere durch menschliches Fehlverhalten, die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen.
		<u>Strategische Risiken</u> Strategische Risiken entstehen durch die Veränderung von Rahmenbedingungen, wie etwa Kundenanforderungen, Wettbewerbsbedingungen oder technische Veränderungen. Sie können die wesentlichen Erfolgspotenziale der Bank negativ beeinflussen oder die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beeinträchtigen.
		<u>Änderung des Ratings</u> Sollte sich das Geschäftsumfeld, das Risikoprofil oder die Rentabilität des Verbundes verschlechtern, könnte dies zu einer geänderten Einschätzung der Ratingagentur führen. Hierdurch würden sich die Refinanzierungskosten der LIGA Bank eG erhöhen, was wiederum zu einer verschlechterten Rentabilität und einer verschlechterten

		Wettbewerbssituation führen würde.
		<u>Wettbewerbsrisiken</u> Starker Wettbewerb im Geschäftsgebiet der LIGA Bank eG oder starker Wettbewerb um angestammte Kundengruppen könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsmöglichkeiten und Konditionen führen.
		<u>Risiken durch eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes</u> Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Notstände vergleichbaren Ausmaßes können zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der LIGA Bank eG und so zu erheblichen Verlusten führen.
		<u>Beteiligungsrisiken</u> Unter Beteiligungsrisiken ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus einer Senkung des Marktwertes der Beteiligungen der LIGA Bank eG unter ihren Buchwert ergeben. Dadurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden.
		<u>Risiken aus einer Inanspruchnahme aus wichtigen Verträgen</u> Die LIGA Bank eG hat wichtige Verträge abgeschlossen aus denen sie in Anspruch genommen werden kann. Hierzu zählt die Mitgliedschaft in der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung. Durch die Inanspruchnahme aus den wichtigen Verträgen könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst werden und es könnte ein Wertverlust bei den emittierten Wertpapieren eintreten.
		<u>Unerkannte oder unvorhersehbare Risiken</u> Die Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung der LIGA Bank eG könnten trotz Beachtung der gesetzlichen Vorgaben unzureichend sein und die Bank unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken aussetzen.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<u>Schuldverschreibungen als nicht geeignetes Investment</u>
		- Die Schuldverschreibungen sind nicht notwendigerweise für alle Arten von Anlegern geeignet, so dass jeder potentielle Käufer vor seiner Investitionsentscheidung die Geeignetheit der Schuldverschreibungen vor dem Hintergrund seiner persönlichen Umstände überprüfen muss.
		- Jeder potentielle Anleger sollte • ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, um die Schuldverschreibungen, die Vorteile und Risiken eines Investments in die Schuldverschreibungen und um die Informationen, die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt enthalten sind oder auf die in diesem Basisprospekt bzw. in einem Nachtrag zu diesem Prospekt Bezug genommen wird, eingehend bewerten zu können; • die jeweiligen Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen; • die möglichen Entwicklungen wirtschaftlicher Faktoren, des

		Zinssatzes und anderer Faktoren beurteilen können, die sein Investment und die Fähigkeit zur Übernahme der Risiken beeinflussen können; - im Rahmen seiner spezifischen finanziellen Situation und der von ihm in Erwägung gezogenen Investition(en) Zugang zu und Kenntnis der geeigneten analytischen Mittel für die Beurteilung eines Investments in die Schuldverschreibungen und der Auswirkung der Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Investmentportfolio haben; - ausreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität haben, um sämtliche Risiken einer Investition in die jeweiligen Schuldverschreibungen zu tragen.
		- Die Schuldverschreibungen sind teilweise komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene Anleger erwerben in aller Regel solche komplexeren Finanzinstrumente nicht als alleinige Investition. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente zum Zwecke der Risikominimierung oder Ertragssteigerung im Bewusstsein eines abgewogenen, geeigneten zusätzlichen Risikos für ihr gesamtes Portfolio.
		- Ein Anleger sollte keine Investition in solchen komplexeren Finanzinstrumenten tätigen, es sei denn, dass er die Erfahrung und Sachkenntnis zur Beurteilung der Entwicklung der Schuldverschreibungen unter geänderten Bedingungen, der sich ergebenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und der Auswirkung dieser Investition auf sein gesamte Investitionsportfolio hat.
		<u>Bonitätsrisiko</u>
		- Die Schuldverschreibungen sind stückelos verbriefte Inhaberpapiere und begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der LIGA Bank eG, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LIGA Bank eG gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
		- Obwohl die LIGA Bank eG Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) ist, trägt der Anleger das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Daher ist die Bonität der Emittentin für den Anleger von wesentlicher Bedeutung. Eine Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust der Schuldverschreibungen führen.
		<u>Liquiditätsrisiko</u>
		- Es kann sein, dass ein Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann.
		- Falls Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert werden, können Preisinformationen für die Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinträchtigen kann. - Die LIGA Bank eG wird bemüht sein, unter gewöhnlichen Marktbedingungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen regelmäßig Rückkaufkurse zu stellen. Sie ist zum Rückkauf jedoch nicht verpflichtet und übernimmt

		keinerlei Rechtspflichten hinsichtlich der Höhe und des Zustandekommens derartiger Kurse.
		<u>Marktpreisrisiko</u>
		- Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen hängt von vielfältigen Faktoren ab, darunter von Änderungen des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation oder der Nachfrage für den jeweiligen Typ der Schuldverschreibungen. Der Gläubiger ist daher beim Verkauf der Schuldverschreibungen dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Marktpreise für die Schuldverschreibungen ausgesetzt.
		<u>Zinsänderungsrisiko</u>
		Inhaber festverzinslicher Schuldverschreibungen unterliegen dem Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge einer Erhöhung der Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Festverzinsliche Schuldverschreibungen werden zwar bei Fälligkeit zum Nennbetrag zurückgezahlt, aber der fallende Kurs der Schuldverschreibung ist von Bedeutung, wenn die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit verkauft wird.
		<u>Risiko vorzeitiger Rückzahlung</u>
		Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor deren Endfälligkeit zurückzahlt, ist der Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass sein Investment aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einen geringeren Ertrag als erwartet erzielt. Insbesondere wird die Emittentin ein Recht zur vorzeitigen Kündigung voraussichtlich dann ausüben, wenn die Rendite vergleichbarer Schuldverschreibungen gefallen ist. Daraus ergibt sich außerdem das Risiko, dass der Anleger die Erlöse aus der Rückzahlung nur mit einem geringeren Ertrag wieder in vergleichbare Schuldverschreibungen investieren kann.
		Mit speziellen Formen von Schuldverschreibungen verbundene Risiken.
		Der Inhaber der Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass sich der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt verändert. Während der Nominalzinssatz von festverzinslichen Schuldverschreibungen für die Laufzeit der Schuldverschreibungen feststeht, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können
		Da der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, ist der Anleihegläubiger dieser Schuldverschreibungen dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite aufweist, als er erwartet. Zudem könnte der Zinssatz bei der Wiederanlage nach einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung in vergleichbare Schuldverschreibungen niedriger sein, als erwartet.
		<u>Transaktionskosten und Provisionen</u>
		Etwaige Transaktionskosten und Provisionen, die beim Kauf oder

		Verkauf von Schuldverschreibungen anfallen, können zu (vergleichsweise) hohen Kostenbelastungen führen.
		<u>Inanspruchnahme von Darlehen</u>
		Falls der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Darlehenszinsen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich.
		<u>Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte</u>
		Der Anleger darf nicht darauf vertrauen, dass er während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen kann, durch die die Risiken aus dem Erwerb der Schuldverschreibungen verringert werden können.
		<u>Handel in Schuldverschreibungen</u>
		Im Falle besonderer Marktsituationen, kann es zu größeren Spannen zwischen An- und Verkaufskurs kommen. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die Schuldverschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.
		<u>Angebotsgröße</u>
		Jeder Anleger sollte beachten, dass auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich sind.
		<u>Risiken resultierend aus dem besonderen regulatorischen Umfeld</u>
		Rechte der Gläubiger können durch Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz und dem Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachteilig betroffen sein.
		Obwohl derzeit noch nicht klar absehbar ist, wie sich das Trennbankengesetz auf die Rechte der Inhaber auswirken wird, ist es denkbar, dass sich die Risikoübernahme oder Bonität der Emittentin, wenn bestimmte Handelsaktivitäten rechtlich getrennt werden müssen, erheblich verändert oder dass sich hieraus andere negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und/oder die Rentabilität der Emittentin ergeben, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Inhaber haben kann.
		Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss der Notenbankgouverneure und Leiter der Aufsichtsbehörden die Vorschläge der künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen („ Basel III “) veröffentlicht. Innerhalb der EU sollen die neuen Anforderungen durch ein Änderungspaket zur Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie („ CRD IV “) und entsprechende Verordnungen („ CRR “) umgesetzt werden. Die EU-internen Verhandlungen zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament zur konkreten Ausgestaltung („Trilog-Verhandlungen“) wurden im Wesentlichen im April 2013 abgeschlossen. Das Inkrafttreten der CRD IV/CRR erfolgt voraussichtlich Anfang 2014. Aus den vorbezeichneten regulatorischen Herausforderungen durch Basel III bzw. CRDIV und CRR können sich insofern erhebliche Herausforderungen für die Emittentin ergeben, die sich grundsätzlich im Rahmen der Bewertung der Schuldverschreibungen bemerkbar machen können.

Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	- Entfällt. Die Erlöse aus der Emission von Schuldverschreibungen dienen ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	- Emissionsvolumen: 25.000.000,00 - Emissionskurs: 100,00 % - Mindestzeichnungsbetrag: 1.000,00 - Art des Verkaufs: Öffentliches Angebot - Verkaufsbeginn und Verkaufsende: Die Schuldverschreibungen werden ab dem 16.06.2014 während der jeweiligen Dauer der Gültigkeit der unter diesem Basisprospekt veröffentlichten Endgültigen Emissionsbedingungen zum Verkauf angeboten.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	- Bei dieser Emission bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	- Entfällt. Es fallen keine Kosten an.

Regensburg, im Juni 2014

LIGA Bank eG